

FH-Mitteilungen

8. Juli 2014

Nr. 96 / 2014

3. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Aachen

vom 8. Juli 2014

3. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Aachen vom 8. Juli 2014

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat der Fachbereich Architektur folgende Änderung der Fachbereichsordnung vom 11. Februar 2009 (FH-Mitteilung Nr. 7/2009), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 21. März 2012 (FH-Mitteilung Nr. 28/2012), erlassen:

Teil I | Änderungen

§ 7 wird wie folgt geändert:

- Die **Überschrift** wird neu gefasst:

„Qualitätsverbesserungskommission; Vertrauensdozentin/-dozent; weitere Ausschüsse und Kommissionen“

- Es wird folgender **Absatz 5** eingefügt:

„(5) Der Fachbereichsrat wählt auf Vorschlag der Fachschaft eine Vertrauensdozentin oder einen Vertrauensdozenten. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Fachbereichsrat kann die Wahl auf den Fachschaftsrat delegieren.“

Der nachfolgende Absatz wird entsprechend neu nummeriert.

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Die Amtszeit der derzeitigen Vertrauensdozentin bzw. des derzeitigen Vertrauensdozenten endet mit Ablauf des zum Zeitpunkt des Inkrafttretens laufenden Hochschuljahres.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur vom 19. März 2014 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 18. November 2013.

Aachen, den 8. Juli 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann